

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 3

Ausgabetag:

25. Jahrgang

03.03.2017

Inhalt

Seite

1. Tagesordnung der 20. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (IX. Wahlperiode) am Donnerstag, dem 09.03.2017, 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln 2
2. Entwidmung einer Teilfläche des kommunalen Friedhofs in Hamminkeln, Bestattungsfläche "Diersfordter Straße" 4
3. Bekanntmachung der 7. Satzung vom 22.02.2017 zur Änderung der Kostenersatz- und Gebührensatzung der Feuerwehr der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011 6
4. Raumordnungsverfahren für die geplante Gasfernleitung Zeelink 2 von Legden nach St. Hubert, Stadt Kempen der Open Grid Europe GmbH
Raumordnerische Beurteilung mit Begründung
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 32 (3) Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) i. V. m. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) 9
5. Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) 10

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 20. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (IX. Wahlperiode) findet statt am

Donnerstag, dem 09.03.2017, 17:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Die Ratssitzung findet im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung, die um 16 Uhr beginnt, statt.

Tagesordnung

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung der Tagesordnung
- d) Feststellung von Ausschließungsgründen

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Fragestunde für Einwohner/innen
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 "Obstkelterei" im Ortsteil Hamminkeln
 - Aufstellungsbeschluss
 - Abwägungsbeschlüsse frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Abwägungsbeschlüsse Beteiligung Behörden
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
 - **Vorlagen-Nr.: 2017/0035 -**
3. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Hamminkeln
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden (§ 4 BauGB)
 - **Vorlagen-Nr.: 2017/0036 -**
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Alter Sportplatz Brüner Straße"
 - Aufstellungsbeschluss
 - **Vorlagen-Nr.: 2017/0037 -**
5. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Güterstraße" im Ortsteil Hamminkeln
 - Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre
 - **Vorlagen-Nr.: 2017/0039 -**
6. Bebauungsplan Nr. 30 "Am Rathaus"
 - Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre
 - **Vorlagen-Nr.: 2017/0040 -**
7. Vorbereitung der Veräußerung von bebauten Grundstücken in Dingden und Mehrhoog
 - **Vorlagen-Nr.: 2017/0043 -**
8. Mitteilungen und Anfragen

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Veräußerung des Geländes des ehemaligen Sportplatzes Brüner Straße in Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2017/0041** -
2. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 23.02.2017

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwidmung

einer Teilfläche des kommunalen Friedhofs in Hamminkeln, Bestattungsfläche "Diersfordter Straße"

Aufgrund § 3 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Hamminkeln – Friedhofssatzung – vom 20.12.2011 (in der zur Zeit gültigen Fassung) hat der Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 22.02.2017 beschlossen, die im nachfolgenden Planausschnitt schraffiert dargestellte Teilfläche des kommunalen Friedhofs in Hamminkeln, Bestattungsfläche "Diersfordter Straße", zu entwidmen.

Mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wird die Entwidmung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage innerhalb, also vor Ablauf, der Frist eingeht.

Die Klage kann auch in elektronischer Form* nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

*Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Justizministeriums unter "www.justiz.nrw.de" und auf der des Oberverwaltungsgerichtes Münster unter "www.ovg.nrw.de".

Hamminkeln, 23.02.2017

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

-Romanski-

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Lageplan:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der 7. Satzung vom 22.02.2017 zur Änderung der Kostenersatz- und Gebührensatzung der Feuerwehr der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) - in der aktuell gültigen Fassung -, § 52 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. Nr. 48 S. 885 bis 918) - in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 22.02.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der Tarif zur Kostenersatz- und Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011 wird gemäß Anlage 1, die Bestandteil dieser 6. Änderungssatzung ist, neu gefasst.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Anlage 1

Tarif zur Kostenersatz- und Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011

Sachverhalt u. Begründung

Nach Abschluss der Gebührenbedarfsberechnung wurden die Stundensätze für die jeweiligen Fahrzeuge bzw. Fahrzeuggruppen für den Tarif 2016 ermittelt und sind vom Rat zu beschließen.

	€ / 15 Min.	€ / Stunde
1. Personal		
1.1 Feuerwehr-Dienstkraft	5,25	21,--
2. Fahrzeuggebühr		
2.1 Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	11,75	47,--
2.2 Löschgruppenfahrzeug (LF) 8/6 und 10/6	15,25	61,--
2.3 Tanklöschfahrzeug (TLF) 16/25 u. Normnachfolger LF 20	9,00	36,--
2.4 Rüstwagen (RW)	14,25	57,--
2.5 Hubrettungsfahrzeug DLK 18-12	201,25	805,--
2.6 Gerätewagen (GW) T	12,75	51,--
2.7 Gerätewagen (GW)	9,00	36,--
2.8 Kommandofahrzeug (KdoW)	5,50	22,--

In diesen Beträgen sind die Kosten für die auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte enthalten.

3. Für verbrauchte Löschmittel (Löschpulver, Schaummittel usw.), Ölbindemittel und sonstige Verbrauchsmittel wird ein Kostenersatz entsprechend der Höhe des vor dem Einsatz letzten von der Feuerwehr gezahlten Bezugspreises erhoben.
4. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung und Überprüfung der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird sowohl die erforderliche Arbeitszeit als auch erforderliches Verbrauchsmaterial gesondert berechnet.
5. Aufwand für notwendige Fremdleistungen wird in Höhe der Selbstkosten gesondert berechnet.
6. Wasserverbrauch und Benutzung der Abwasseranlage
Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den in der Stadt Hamminkeln geltenden Tarifen.
7. Werden bei Veranstaltungen Feuersicherheitswachen als freiwillige Leistungen gestellt, berechnet sich die Gebühr für das Personal nach Ziff. 1.1; für die Fahrzeuge und Geräte wird je Tag oder Veranstaltung ein Stundensatz nach Pos. 2 erhoben.
8. Für anfallende Stoffe mit umweltschädigender Wirkung (Chemikalien, verschmutzte Kraftstoffe, Öle, Ölbindemittel usw.), die einer Entsorgungsstelle zugeführt werden müssen, werden die Entsorgungskosten in Höhe der Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

9. Mit der dritten nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung einer Brandmeldeanlage pro Kalenderjahr werden der jeweilige Stundensatz nach Ziff. 1.1 (Anzahl der eingesetzten Feuerwehrangehörigen) und die jeweilige Fahrzeuggebühr nach Ziff. 2 in Rechnung gestellt.
10. Bei einer missbräuchlichen Alarmierung, werden der jeweilige Stundensatz nach Ziff. 1.1 (Anzahl der eingesetzten Feuerwehrangehörigen) und die jeweilige Fahrzeuggebühr nach Ziff. 2 in Rechnung gestellt.
11. Für Leistungen, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, gelten die Sätze vergleichbarer Positionen dieses Tarifes.
12. In begründeten Fällen, insb. bei Inanspruchnahme einzelner Geräte für längere Zeit, können Pauschalbeträge vereinbart werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Hamminkeln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 23.02.2017

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Bernd Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Raumordnungsverfahren für die geplante Gasfernleitung Zeelink 2 von Legden nach St. Hubert, Stadt Kempen der Open Grid Europe GmbH
Raumordnerische Beurteilung mit Begründung**

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 32 (3) Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) i. V. m. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG)

Die Raumordnerische Beurteilung mit Begründung des Raumordnungsverfahrens für die geplante Gasfernleitung Zeelink 2 wird ab dem

02. März 2017 für die Dauer von fünf Jahren

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Zimmer 205, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Bezirksregierung Münster <http://www.brms.nrw.de/go/verfahren> oder im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster eingesehen werden.

Hamminkeln, 01.03.2017

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

-Romanski-

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln


Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

Stadt Hamminkeln

öffentliche Zustellung

 Herrn
 Kasem Hijazi
 Fennekerstraße 15
 46395 Bocholt

E-mail	Info@Hamminkeln.de
☎02852-880	Durchwahl 88 209
Fax	02852 – 88 44 209
Sachbearbeiter/in	Georg.Neumayer@hamminkeln.de
Steueramt	Zimmer 9
Brüner Straße 9	46499 Hamminkeln
Aktenzeichen:	22 – 01.114126.9/0200
Ihr Zeichen	
Datum:	01.03.17

Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Bescheid vom 12.12.2008 über die Festsetzung einer Kommunalabgabe der ihm zu Grunde liegende Grundlagenbescheid vom 23.01.2017 werden hiermit gemäß § 10 VwZG öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen des Steueramtes eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Widerspruchsfrist.

Im Auftrag

 gez.
 van der Linde

 Öffnungszeiten: Allgemein: MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr

KONTEN DER STADTKASSE:
 Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
 IBAN: DE11 3565 0000 0000 3600 40
 BIC: WELADED1WES

 Volksbank Rhein-Lippe eG
 IBAN: DE28 3566 0599 1510 810 10
 BIC: GENODED1RLW